

Jugendspielordnung

Alt	Neu
<p>Jugendspielordnung HVV (JSpO)</p> <p>A Jugendspielordnung (Halle)</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Geltungsbereich 2 Zuständigkeiten und Aufgaben 3 Allgemeine Bestimmungen für den Spielverkehr 4 Spielrechte in Erwachsenenmannschaften <p>Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> a Sonderregeln für den Kleinfeldbereich b Durchführungsbestimmungen für die Hessenmeisterschaften der Jugend (HM) und den Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18, U16 <p>Anhänge</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Spielpläne für Turniere mit 3 – 9 Mannschaften für Hessenmeisterschaften, Hessenjugendpokalturnier, Qualifikationsturniere und regionale Ausscheidungsturniere 2 Spielpläne für Ligaturniere mit 5 und 6 Mannschaften (wird nachgeliefert) 3 Spielberichtsbogen Großfeld 4 Spielberichtsbogen Kleinfeld 4:4 5 Spielberichtsbogen Kleinfeld 3:3 6 Spielberichtsbogen Kleinfeld 2:2 <p>B Jugendspielordnung (Beach) (wird nachgeliefert)</p>	<p>Jugendspielordnung HVV (JSpO)</p> <p>A Jugendspielordnung (Halle)</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Geltungsbereich 2 Zuständigkeiten und Aufgaben 3 Allgemeine Bestimmungen für den Spielverkehr 4 Spielrechte in Erwachsenenmannschaften <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Sonderregeln für den Kleinfeldbereich b Durchführungsbestimmungen für die Hessenmeisterschaften der Jugend (HM) und den Hessenjugendpokal (HJP) der Altersklassen U20, U18, U16 und als Sonderbestimmung für die U15 (4:4) c Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften der Altersklassen U14 (3:3) und U13 (2:2) <p>Anhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Altersklasseneinteilung und Netzhöhen 2 Spielpläne für Turniere mit 3 bis 9 Mannschaften 3 Spielberichtsbogen Jugend Großfeld 6:6 4 Spielberichtsbogen Kleinfeld 4:4 5 Spielberichtsbogen Kleinfeld 3:3 6 Spielberichtsbogen Kleinfeld 2:2 <p>B Jugendspielordnung (Beach)</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Geltungsbereich 2 Zuständigkeiten <p>Anlage:</p> <p>Durchführungbestimmung für den Jugend-Beach-Spielverkehr</p>

<p>A Jugendspielordnung (Halle)</p> <p>1. Geltungsbereich</p> <p>1.1 Die JSpO enthält einheitliche und für alle Mitglieder verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb (Halle) auf Verbandsebene.</p> <p>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV (JSpO - DVJ) und ergänzt diese soweit nötig.</p> <p>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der SO des HVV bzw. der JSpO - DVJ.</p>	<p>A Jugendspielordnung (Halle)</p> <p>1 Geltungsbereich</p> <p>1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb (Halle) auf Verbandsebene.</p> <p>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Spielordnung des HVV sowie der Jugendspielordnung des DVV (JSpO - DVJ) und ergänzt diese soweit nötig.</p> <p>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der SO des HVV bzw. der JSpO - DVJ.</p>
<p>2. Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) und des Jugendspielwarts für den Jugendspielbetrieb im HVV</p> <p>2.1 Die JuKo regelt den Jugendspielbetrieb Halle.</p> <p>2.2 Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus der Jugendordnung des HVV.</p> <p>2.3 Aufgaben der Jugendkommission Aufgaben der JuKo sind gem. JugO 2.2.a) u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Organisation und Kontrolle des Jugend-Pflichtspielbetriebs, b) Berufung und Abberufung von Klassenleitern, c) Erstellung von Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielverkehr. <p>2.4 Aufgaben des Landesjugendspielwarts</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ausschreibungen und Vergabe von hessischen Jugend-Meisterschaften, hessischen Jugend-Pokalturnieren und Qualifikationsturnieren für eine Hessenmeisterschaftsliga. b) Die Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzeptes aus dem Spielverkehr gem. SO 7.1.4.5. <p>2.5 Die Aufgaben der Bezirksjugendwarte für Bereiche des Spielbetriebs regeln die JuKo sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen.</p> <p>2.6 Für die Leitung des Jugend-Pflichtspielbetriebs des HVV sind die Spiel leitenden Stellen zuständig.</p>	<p>2 Zuständigkeiten und Aufgaben der Jugendkommission (JuKo) für den Jugendspielbetrieb im HVV</p> <p>2.1 Die JuKo regelt den Jugendspielbetrieb Halle und Beach.</p> <p>2.2 Die Zusammensetzung der JuKo ergibt sich aus der Jugendordnung des HVV.</p> <p>2.3 Aufgaben der Jugendkommission Aufgaben der JuKo sind gem. JugO 2.2.a) u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Organisation und Kontrolle des Jugend-Pflichtspielbetriebs, b) Berufung und Abberufung von Klassenleitern, c) Erstellung von Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielverkehr. d) Ermittlung der Bonuspunkte im Rahmen des Jugendförderkonzeptes aus dem Spielverkehr gem. SO 7.1.4.5. e) Ermittlung der Rankingpunkte für die Einteilung der Jugendlichen gem. JSpO Anlage b 2.1.6 <p>2.4 Für die Leitung des Jugend-Pflichtspielbetriebs des HVV sind die Spielleitenden Stellen zuständig. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Klassenleitung der Oberligen, die auch für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Hessischen Meisterschaften und Hessenjugendpokalturnieren zuständig ist. b) die Klassenleitung der Landesligen. c) die Bezirksjugendwarte, die den Spielverkehr auf Bezirks- und

Diese sind:
a) der Landesjugendspielwart für alle bezirksübergreifenden Jugendklassen des HVV (Halle),
b) die ihm unterstellten Bezirksjugendwarte für den jeweiligen Bezirk,
c) die vom zuständigen Jugendspielwart berufenen Klassenleiter.
In strittigen Fällen, in denen die Zuständigkeit nicht eindeutig ist, entscheidet der Landesjugendspielwart.

Bereichsebene leiten.
d) die Klassenleiter der Jugendrunden.

3. Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften

3.1 Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt die DVJ-JSpO. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind. Es gelten zurzeit folgende Altersstichtage:

Spieljahr	U20	U18	U16	U15	U14	U13
2007/08	01.01.89	01.01.91	01.01.93	01.01.94	01.01.95	01.01.96
2008/09	01.01.90	01.01.92	01.01.94	01.01.95	01.01.96	01.01.97
2009/10	01.01.91	01.01.93	01.01.95	01.01.96	01.01.97	01.01.98

3.2 Netzhöhen

Für die Altersklassen sind gemäß DVJ-JSpO folgende Netzhöhen vorgeschrieben:

Jahrgang	männlich	weiblich
U 20	2,43m	2,24m
U 18	2,35m	2,24m
U 16	2,24m	2,20m
U 15	2,15m	2,15m
U 14	2,10m	2,10m
U 13	2,05m	2,05m

3.3 Spielberechtigung

a) Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, wenn ein gültiger gelber

3 Allgemeine Bestimmungen für Pflichtspiele von Jugendmannschaften

3.1 Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung regelt die DVJ-JSpO. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

Die Altersklasseneinteilung für die U20, U18 und U16 und die für den Kleinfeldbereich abweichenden Altersklasseneinteilungen im Verbandsgebiet des HVV, sind der JSpO als Anhang beigefügt.
(Anhang 1)

3.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen schreibt die DVJ-JSpO für alle Altersklassen vor. Sie sind dem Anhang 1 der HVV-JSpO zu entnehmen.

3.3 Spielberechtigung

Jugendspielerpass der HVV-Passstelle vorliegt.

Die Nicht-Vorlage eines Spielerpasses an einem Spieltag des ligabasierten Spielbetriebs wird analog zum Spielbetrieb der Erwachsenen gem. SO 7.2.4.2 und StrafO A 1 gehandhabt.

b) Ausnahmen für den Spielbetrieb der Jugendrunden der Altersklassen U13, U14 und U15 regelt Anlage a) zur JSpO.

c) Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchenteams ist nicht erlaubt. Mädchen können an Spielen bei der männlichen U13 und U14 Jugend teilnehmen.

d) Bei allen Meisterschaftsspielen müssen vor Spielbeginn die gültigen Spielerpässe vorliegen.

e) Die Spielberechtigung von Jugendlichen in Erwachsenenmannschaften regelt die SO 7.2.5.1:

Jugendliche dürfen erst in Erwachsenenmannschaften eingesetzt werden, wenn ein Mindestalter erreicht ist.

Mädchen: nach Vollendung des 12. Lebensjahres

Jungen: nach Vollendung des 13. Lebensjahres

In Ausnahmefällen entscheiden der Landesjugendwart und der Landesleistungswart nach Antrag des jeweiligen Vereins über die Spielberechtigung der jeweiligen SpielerInnen.

3.4 Jugendspielbetrieb

Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in Jugendrunden und Jugendmeisterschaften.

Es wird grundsätzlich auf zwei Gewinnsätze gespielt.

Sonderbestimmungen für die Spielfeldgröße und Spielregeln werden in den Durchführungsbestimmungen für die Altersklassen des Großfeld- und Kleinfeldspiels festgelegt.

In allen Wettbewerben sind drei Spieltage garantiert, die zur Anrechnung im Rahmen des Jugendförderkonzepts vollständig wahrgenommen werden müssen.

3.4.1 HVV Jugendrunden

a) HVV Jugendrunden werden in den Bezirken für die Altersklassen U20 – U13 angeboten

b) Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem anderen Bezirk als der Vereinszugehörigkeit ist grundsätzlich möglich.

c) Auf Wunsch der gemeldeten Mannschaften können Jugendaltersklassen zusammengelegt werden.

d) Die Rundenspiele der HVV-Jugendrunde werden mit Beginn der offiziellen Spielrunde gestartet.

a) Jugendliche sind für Jugendspiele spielberechtigt, wenn ein gültiger gelber Jugendspielerpass vorliegt.

b) Liegt ein Spielerpass an einem ligabasierten Spieltag oder an einem Spieltag der Jugendrunden nicht vor, wird analog zum

Erwachsenenspielbetrieb gem. SO 7.2.4.2 und StrafO A 1 verfahren
c) Bei allen Meisterschaftsturnieren, die als Ausscheidungsturniere gespielt werden, müssen die gültigen Spielerpässe vor Spielbeginn in der Halle vorliegen.

d) Die aktive Teilnahme von Jungen in Mädchenteams ist nicht erlaubt.

e) Mädchen können an Spielen der Jungen im Kleinfeld 3:3 und 2:2 teilnehmen.

3.4 Jugendspielbetrieb

Der Spielbetrieb von Jugendmannschaften im HVV teilt sich in

Jugendmeisterschaften und Jugendrunden. In beiden Wettbewerben werden grundsätzlich zwei Gewinnsätze gespielt.

Sonderbestimmungen für die Spielfeldgröße und die Spielregeln sind in den Durchführungsbestimmungen für die Altersklassen des Großfeld- und Kleinfeldspiels festgelegt.

In allen Wettbewerben finden drei Spieltage statt, die im Rahmen des Jugendförderkonzepts zur Anrechnung der Bonuspunkte (gem. SO 7.1.4) vollständig wahrgenommen werden müssen.

3.4.1 HVV Jugendrunden

a) HVV Jugendrunden werden in den Bezirken für die verschiedenen Altersklassen nach Bedarf angeboten.

b) Die Teilnahme an einer Jugendrunde in einem Nachbarbezirk ist grundsätzlich möglich.

c) Auf Wunsch der gemeldeten Mannschaften können Jugendaltersklassen zusammengelegt werden.

d) Die Spiele einer Jugendrunde können mit Beginn der offiziellen Spielrunde

Einen genauen Spielmodus und die Spielterminierung legen die jeweiligen Bezirksjugendwarte mit den entsprechenden Mannschaftsvertretern an den Spielklassenversammlungen für die Jugend in den Bezirken fest.

3.4.2 Hessische Meisterschaften

- a) In allen Altersklassen von U20 bis U13 werden Hessenmeisterschaften ausgespielt.
- b) Die Modalitäten der Qualifizierung und der Modus der Meisterschaften werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

3.4.3 Mannschaftsmeldung

- a) Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.
- b) Treten in derselben Jugendaltersklasse Vereine mit 2 oder mehr Mannschaften an, so muss die Spielberechtigung im Spielerpass deutlich einer Mannschaft zugeordnet werden. Vereine, die mit 2 oder mehr Mannschaften in derselben Jugendaltersklasse starten, dürfen am ersten Spieltag nur diejenigen Spieler einsetzen, die laut Mannschaftsmeldeliste für die antretende Mannschaft gemeldet sind. Ab dem zweiten Spieltag ist der Einsatz von Spielern in der jeweils höheren Jugendmannschaft erlaubt, aber nicht umgekehrt. Spieler, die in einer höheren Jugendmannschaft eingesetzt werden, spielen sich dort mit dem ersten Einsatz fest.

Erläuterung:

Damit ist das Höher spielen zwischen den verschiedenen Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins im Rahmen eines Wettbewerbs einer Spielrunde oder Meisterschaft gemeint. (Team 2 ist niedriger benannt als Team 1)

- c) In den Wettbewerben, in denen die Qualifikation zur Hessenmeisterschaft in Ligaturnieren ausgespielt wird, sind zwei oder mehr Mannschaften pro Verein in der gleichen Spielklasse nicht möglich.

3.4.4 Allgemeine Bestimmungen für Jugendmeisterschaften

a) Ausschreibungen

Die Ausschreibung (Suche nach Ausrichtern) und die Bekanntgabe der Termine von Jugendmeisterschaften erfolgen rechtzeitig gem. Satzung § 1, Abs. 3 durch den jeweils zuständigen Jugendwart bzw. Jugendspielwart oder Klassenleiter.

b) Einladungen

Die Einladungen an die für die Jugendmeisterschaft gemeldeten Vereine erfolgen spätestens bis 14 Tage vor der Meisterschaft durch den Ausrichter.

c) Spielbeginn

gestartet werden.

Die Bezirksjugendwarte legen bei der Jugendspielklassenversammlung den genauen Spielmodus und die Termine verbindlich fest.

Die Bezirksjugendwarte können für die Jugendrunden Klassenleiter ernennen.

3.4.2 Hessische Meisterschaften (HM) und Hessen-Jugend-Pokal (HJP)

- a) In allen Altersklassen werden Hessenmeisterschaften ausgespielt.
- b) Die Modalitäten der Qualifizierung und der Modus der Meisterschaften werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

3.4.3 Mannschaftsmeldung

- a) Jeder Verein kann zum Meldetermin des HVV in jeder Altersklasse beliebig viele Mannschaften zu Jugendspielrunden oder zum Meisterschaftswettbewerb melden.
- b) Tritt ein Verein in einer Jugendaltersklasse mit mehreren Mannschaften an, so muss er die Zugehörigkeit jedes Spielers zu einer bestimmten Mannschaft vor dem 1. Spieltag festlegen (Näheres dazu regeln die Durchführungsbestimmungen). Nach dem 1. Spieltag können die Vereine jederzeit neue Spieler nachmelden.
- c) Ein Spieler kann während der laufenden Saison einmal (damit ist ein kompletter Jugendspieltag gemeint) höher spielen *. Mit dem zweiten Einsatz hat er sich fest gespielt. Der Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft ist nicht möglich.

* Damit ist das Höher spielen in Mannschaften einer Altersklasse im Rahmen eines Wettbewerbs gemeint. (Die Zielwettbewerbe HM und HJP sind ein Wettbewerb!)

- d) In einem der ligabasierten Wettbewerbe (Oberliga, Landesliga), in denen die Qualifikation zur Hessenmeisterschaft ausgespielt wird, kann ein Verein grundsätzlich nur mit einer Mannschaft antreten.

3.4.4 Allgemeine Bestimmungen für Jugendmeisterschaften

a) Bei Jugendmeisterschaften werden die einzelnen Spieltage in Turnierform ausgetragen.

b) Die Bekanntgabe der Termine von Jugendmeisterschaften erfolgen rechtzeitig gem. Satzung § 1, Abs. 3 durch den HVV.

c) Die Ausschreibung der Wettbewerbe erfolgt durch die Spielleitenden Stellen.

d) Die Einladungen an die beteiligten Vereine erfolgen durch die Ausrichter spätestens bis 14 Tage vor den jeweiligen Meisterschaftsturnieren.

<p>Spielbeginn von Jugendmeisterschaften ist um 11.00 Uhr. Ein früherer Spielbeginn ist nur auf Antrag und mit Zustimmung des zuständigen Jugendwarts/Jugendspielwarts möglich und muss in der Einladung veröffentlicht werden. Nach 19.00 Uhr dürfen keine Spiele mehr angepfiffen werden.</p> <p>d) Spielplan Es sind die Spielpläne aus Anhang 1 zu verwenden, sofern vom Klassenleiter keine Spielpläne vorgegeben werden.</p> <p>e) Spielabsage Absagen zu Jugendmeisterschaften sind durch den absagenden Verein dem zuständigen Jugendwart bzw. Jugendspielwart sowie dem Ausrichter der betreffenden Meisterschaft sofort ggf. telefonisch zu melden. Bis 14 Tage vor Beginn des Turniers können Absagen straffrei erfolgen. Ab dem 13. Tag vor der Meisterschaft fallen Geldstrafen gemäß Strafordnung A 18.4 an. Die Absage muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. In Ausnahmefällen – z. B. extreme Witterung - meldet dies der BezJW dem HVV-Jugendspielwart. Dieser trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Strafe zu verhängen ist oder nicht.</p> <p>f) Ergebnismeldung Nach Turnierende, jedoch noch am gleichen Abend (bis 22.00 Uhr), hat eine mündliche Ergebnismeldung an den zuständigen Jugendspielwart oder zuständigen Klassenleiter und den Bezirkspressewart des ausrichtenden Bezirks zu erfolgen. Spätestens drei Tage nach der Meisterschaft sind die Spielberichtsbögen, Ergebnislisten und Mannschaftslisten an den Bezirksjugendwart, Landesjugendspielwart oder zuständigen Klassenleiter zu senden. Eine Kopie der Ergebnisliste ist im gleichen Zeitraum dem Landesjugendwart und dem Landesjugendspielwart durch den Ausrichter zuzusenden. Verspätete, falsche oder versäumte Durchgabe der Ergebnisse wird gemäß Strafordnung A 10.1 geahndet.</p>	<p>e) Der Spielbeginn ist bei Jugendmeisterschaftsturnieren ist um 11.00 Uhr. Ein früherer Spielbeginn ist nur auf Antrag und mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich und muss in der Einladung veröffentlicht werden. Nach 19.00 Uhr dürfen keine Spiele mehr angepfiffen werden.</p> <p>f) Sofern von der Spielleitenden Stelle keine Spielpläne vorgegeben werden, sind die Spielpläne aus Anhang 2 zu verwenden</p> <p>g) Absagen zu Jugendmeisterschaftsturnieren sind durch den absagenden Verein der zuständigen Spielleitenden Stelle sowie dem Ausrichter des betreffenden Meisterschaftsturniers sofort ggf. telefonisch zu melden. Bis 14 Tage vor dem Turniertag können Absagen straffrei erfolgen. Ab dem 13. Tag vor der Meisterschaft fallen Geldstrafen gemäß Strafordnung A 18.4 an. Die Absage muss schriftlich erfolgen. In Ausnahmefällen – z. B. extreme Witterung - meldet dies die Spielleitende Stelle dem Vorsitzenden der Jugendkommission. Dieser trifft sodann eine schriftliche Entscheidung, ob eine Strafe zu verhängen ist oder nicht.</p> <p>f) Nach Turnierende, jedoch noch am gleichen Abend (bis 22.00 Uhr), sind die Ergebnisse an die zuständige Spielleitende Stelle und weitere in der Ausschreibung genannten Adressaten per Telefon, Fax oder Mail weiterzuleiten. Am Tag nach der Meisterschaft sind die Spielberichtsbögen, Ergebnislisten und Mannschaftslisten an die Spielleitende Stelle zu senden. Verspätete, falsche oder versäumte Durchgaben der Ergebnisse werden gemäß Strafordnung A 10.1 geahndet.</p>
<p>4 Spielrechte für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften</p> <p>4.1 Das Spielrecht für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften wird in SO 7.2.5 geregelt.</p> <p>4.2 Doppelspielrecht für Kader- und talentierte Spieler innerhalb Hessens Die Bedingungen für die Erteilung eines Doppelspielrechts innerhalb des HVV sind in Spielerpassordnung 8.1 geregelt.</p> <p>4.3 Doppelspielrecht für Kaderspieler</p>	<p>4 Spielrechte für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften</p> <p>4.1 Das allgemeine Spielrecht für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften ist in der Spielordnung 7.2.5 und 7.2.5.1 geregelt</p> <p>4.2 Die verschiedenen Doppel- und Mehrfachspielrechte für Jugendliche in Erwachsenenmannschaften sind in der Passordnung Punkt 8 geregelt.</p>

Die Bedingungen für die Erteilung eines Doppelspielrechts an Kaderspieler auch über den Bereich des HVV hinaus sind in Spielerpassordnung 8.2 und DVV-Spielordnung 6.4.4 geregelt, die nachfolgend in den wesentlichen Passagen zitiert wird:

„Abweichend von 6.3.2 und 7.1 wird Mitgliedern der Kader der Landesverbände, die in dem betreffenden Spieljahr für die nationalen Meisterschaften ihres Jugend-/Juniorenjahrgangs spielberechtigt sind, für den Hallenbereich auf Antrag des jeweiligen Landesauswahltrainers durch den Vorstand des jeweiligen Landesverbandes ein Doppelspielrecht gewährt. Das Doppelspielrecht kann nur bis zum 30.09. eines jeden Jahres schriftlich beantragt werden. Maßgebend ist der Eingang direkt beim Vorstand des jeweiligen Landesverbandes, der nach Anhörung des jeweiligen Landesauswahltrainers durch den Landesspielwart, in der Regionalliga durch den zuständigen Regionalspielwart, in den Lizenzligen durch den DVL-Vorstand entscheidet. Der Antrag des Landesauswahltrainers ist nach Satz 1 ausführlich zu begründen. Das Doppelspielrecht berechtigt neben dem Spielen in einer Mannschaft (Aktivenmannschaft) auch das Spielen in einer anderen Spielklasse (ausschließlich Lizenzligen oder Regionalliga)

- desselben Vereins unter Aufhebung von 6.10 und 6.11
- eines anderen Vereins unter Aufhebung von 6.3.2.

Dies gilt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Es gelten die Bestimmungen in 6.4.2 Buchstaben a – d und f.
- a) Neben dem schriftlichen Einverständnis des Spielers muss auch das rechtsverbindliche Einverständnis der beteiligten Vereine vorliegen.
- b) Die Berechtigung wird jeweils für ein Spieljahr erteilt. Sie muss ggf. im Folgejahr erneut beantragt werden.
- c) Bei Terminkollision besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. Die Spielberechtigung für eine Landesauswahlmannschaft richtet sich nach dem Spielrecht für den Erstverein.
- d) Für jugendliche Spieler darf die Genehmigung durch den Vorstand nur dann erteilt werden, wenn – abweichend von 6.4.1 - die sportärztliche und orthopädische Unbedenklichkeit durch Testat nachgewiesen ist und schriftliche Zustimmungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie des Erstvereins vorliegen.
- f) Das Doppelspielrecht wird auf dem DVV-Spielerpass (weiß) erteilt durch Passstellen- und Staffelleitervermerk gem. 6.3.4 sowie durch Anbringung eines Aufklebers (weiß) in Abschnitt 5 des Spielerpasses. Für das Doppelspielrecht in der Lizenzliga bedarf es (statt des Eintrags des Passstellen- und des Klassenleitervermerks im Aufkleber) eines Eintrags des Erstspielrechts in der Mannschaftsmeldeliste. Eine Spielerlizenz ist in diesem Fall nicht erforderlich.

<p>b) Die aktuelle Kaderliste ist den Antragsunterlagen beizufügen.</p> <p>c) Bei Ausscheiden aus dem jeweiligen Kader erlischt das Doppelspielrecht. Das Ausscheiden wird vom Landesauswahltrainer unverzüglich der Spiel leitenden Stelle mitgeteilt und wird mit Bekanntgabe gem. 16.6 (Satz 2) wirksam.</p> <p>d) Wurde ein Doppelspielrecht nach 6.4.2 erteilt, ist ein solches nach 6.4.4 nicht möglich bzw. ist aufzuheben.“ (Zitat Ende)</p>	
<p>B Jugendspielordnung (Beach) (wird nachgeliefert)</p>	<p>B Jugendspielordnung (Beach)</p> <p>1 Geltungsbereich</p> <p>1.1 Die JSpO enthält einheitliche und verbindliche Vorschriften für den Jugendspielbetrieb Beach auf Verbandsebene.</p> <p>1.2 Die JSpO basiert auf den Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ und ergänzt diese soweit nötig.</p> <p>1.3 Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der Beachordnungen des HVV und des DVV/DVJ.</p> <p>2 Zuständigkeiten</p> <p>2.1 Den Jugendbereich Beach regeln die Jugendkommission und die Beachkommission.</p> <p>2.2 Die Spielleitende Stelle ist der Beach-Jugendwart.</p> <p>2.3 Die Modalitäten des Jugend-Beach-Spielverkehrs werden in den Durchführungsbestimmungen geregelt.</p>